

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 9. November 2020

Dossier 7020, Berichterstattung zur KVI

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. November 2020 beanstanden Sie die Berichterstattung über die Konzernverantwortungs-Initiative in verschiedenen Sendungen. *Konkret monieren Sie die Verwendung des «Inserats der Initianten» als «Hintergrundbild», was Sie als «Gratiswerbung vom Feinsten» beurteilen.*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die der Beanstandung beigelegten Screen-Shots zeigen, dass es um Bilder geht, die wir während der Moderation im Screen oder auf dem Internet als sogenanntes «Teaser-Bild» verwendet haben.

Vorab ist anzumerken, dass wir bei der Berichterstattung über Abstimmungsvorlagen besonders strenge Regeln befolgen. So berichten wir jeweils zum Zeitpunkt ihres offiziellen Medienalasses nach demselben Schema einmal über das Pro- und einmal über das Contra-Komitee. Auch der Bericht zur Medienkonferenz des zuständigen Bundesrates ist klar geregelt. Bei allen weiteren Beiträgen zu der Abstimmungsvorlage achten wir (je näher der Abstimmungstermin rückt umso mehr) darauf, dass beide Seiten gleichwertig zu Wort kommen.

Diese Regeln haben wir auch bei der Berichterstattung über die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) beachtet. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir auch im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative bis dato ausgewogen berichtet haben und werden auch in den kommenden Wochen akribisch darauf achten, dass beide Seiten gleichwertig dargestellt werden. Gerne nehmen wir zur Kritik des Beanstanders Stellung.



A) Zur den einzelnen Kritikpunkten

Der Beanstander kritisiert die Verwendung verschiedener Fotos des Banners der Pro-Seite. Anzumerken ist hier, dass die Moderation mit dem Screenbild ein integraler Bestandteil des Beitrages ist. Bei der Einschätzung, ob ein Beitrag in sich ausgewogen ist, sind also Anmoderation und Bericht gleichermassen miteinzubeziehen.

Zu 1. und 2.: Hauptausgabe und Mittagsausgabe der Tagesschau vom 6.10.2020

Am 6. Oktober hat die Tagesschau in ihrer Mittagsausgabe und in der Hauptausgabe über die Medienkonferenz des Bundesrates zur Konzernverantwortungsinitiative berichtet. Die beiden Beiträge einschliesslich der Anmoderation sind praktisch identisch, weshalb wir hier nicht separat auf sie eingehen. Allerdings wird das kritisierte Screen-Bild in der Mittagsausgabe¹ durchgehend während der ganzen Moderation gezeigt, während es in der Hauptausgabe² einen Schwenk der Kamera auf die Moderatorin gab. Wörtlich lautete die Anmoderation in der Hauptausgabe der Tagesschau:

Text der Anmoderation

Flaggen, Plakate - schon seit Monaten ist die Konzernverantwortungsinitiative aussergewöhnlich präsent. Die Initiative verlangt, dass Schweizer Konzerne dafür haften sollen, wenn Tochterfirmen im Ausland grobe Menschenrechtsverletzungen begehen oder Umweltschäden verursachen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab.

Heute hat die zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter gewarnt: Es seien deutlich mehr Unternehmen betroffen als behauptet würde. Andy Müller berichtet.

Bild





In der Anmoderation ging es inhaltlich also zuerst um die aussergewöhnliche Präsenz der KVI schon Monate vor der Abstimmung und den Inhalt der Initiative. Gleichzeitig wurde in der Anmoderation festgehalten, dass der Bundesrat die Initiative ablehnt. Damit hat die

¹ https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-06-10-2020mittagsausgabe?urn=urn:srf:video:db11a886-1bca-4e08-bb69-f11ee59de07f

² https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/karin-keller-sutter-gegenkonzernverantwortungsinitiative?urn=urn:srf:video:2c9570d7-866c-467f-9bf5-1eb386c36eb0



Moderatorin aufgegriffen, was Vielen bereits bekannt sein dürfte, um dann die Geschichte weiterzuführen: «*Heute hat die zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter gewarnt: Es seien deutlich mehr Unternehmen betroffen als behauptet würde.*» Sogar ein wichtiges Argument von Karin-Keller Sutter haben die beiden Moderatoren am Mittag und um 19.30h also bereits in der Anmoderation erwähnt.

Anzumerken ist, dass wir im Screen nicht einfach das Logo der Befürworter gezeigt haben, sondern ein Realbild eines Banners mit ihrem Logo, welches an einem Balkon hängt. Inhaltlich machte dieses Bild durchaus Sinn, wurde die aussergewöhnliche Präsenz der befürwortenden *«Flaggen und Plakate»* doch in beiden Moderationen (also am Mittag und um 19.30 Uhr) explizit erwähnt. Der Schwenk auf die Moderatorin in der Hauptausgabe der Tagesschau in dem Moment, als es um die Argumentation der Gegenseite ging, passte inhaltlich ebenfalls. Dass dieser in der Mittagsausgabe der Tagesschau fehlte, war sicher weniger optimal, verunmöglichte aber dem Publikum unserer Ansicht nach nicht, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Im Beitrag selbst kam die zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter als Gegnerin der KVI dreimal ausführlich zu Wort. Sie hatte zudem die Gelegenheit, das Gegenargument von Ständerat Daniel Jositsch (der nur einmal zu Wort kam) direkt zu kontern. Insgesamt bekam also die Argumentation der Gegner durch die Worte der Bundesrätin deutlich mehr Raum und Gewicht als diejenige der Befürworter der Initiative.³

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das gewählte Screenbild inhaltlich zum Text der Moderation passte. Der Beitrag insgesamt (Moderation und Bericht) gab den Argumenten der Initiativ-Gegner mit der Stimme der zuständigen Bundesrätin als Initiativ-Gegnerin zudem viel Raum und Gewicht.

Zu 3.: Hauptausgabe der Tagesschau vom 11.10.2020

In der Hauptausgabe der Tagesschau vom 11. Oktober⁴ haben wir darüber berichtet, dass sich Vertreter der Kirche teilweise in Gottesdiensten für die KVI aussprechen. Im Beitrag kamen - neben zwei Befürwortern - mit CVP-Präsident Gerhard Pfister und mit Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger auch zwei Gegner der KVI zu Wort. Sie hielten ausdrücklich fest, dass es durchaus auch christliche Argumente gegen die Initiative gibt.

Regionalgesellschaft der SRG SSR

³ Diese Gewichtung (Hauptargumente des Bundesrates plus ein Zitat eines Gegners) wenden wir bei allen Medienkonferenzen des Bundesrates zu Abstimmungsvorlagen gleich an.

⁴ https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-11-10-2020-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:65987d2c-4b0f-4b1b-a422-4d868762c650

SRG Deutschschweiz

Der Beanstander hat richtig bemerkt, dass wir bei der Anmoderation des Beitrages im Screen ein neutrales Bild zur KVI gezeigt haben:



Gleichzeitig stellte der Beanstander aber fest, dass das sogenannte Teaser-Bild des Beitrages auf dem Internet eine Fahne der Befürworter zeigte:



Dazu ist festzuhalten, dass wir als Teaser-Bild jeweils ein aussagekräftiges Stand-Bild aus dem Beitrag wählen. Das war in diesem Fall eine Fahne der Befürworter an einem Kirchturm - also ein Bild, das die beiden Themenfelder KVI und Kirche zusammenbrachte. Inhaltlich hat die Tagesschau im Beitrag beide Seiten gezeigt: Christliche Befürworter der Initiative und christliche Gegner der Initiative. Der Beitrag war ausgewogen.

Dieselbe Konstellation wie oben – eine bestimmte Gruppe, die sich in Gegner und Befürworter der KVI spaltet - fand sich auch in folgendem Beitrag der Tagesschau wieder: Am 16.10. hat die Tagesschau über die Spaltung der Grünliberalen Partei (GLP) berichtet, wobei aus den Reihen der GLP Befürworter und Gegner der KVI zu Wort kamen. Obwohl sich im Nationalrat eine Mehrheit der GLP für die KVI ausgesprochen hatte, hat die Tagesschau in diesem Fall als Teaser-Bild auf dem Internet ein Foto mit dem Plakat der Gegner gewählt also ein Bild, das den Newsgehalt des Beitrages illustrierte, nämlich dass es GLP-Mitglieder gibt, die gegen die KVI sind:





Zusammenfassend war das gewählte Screen-Bild während der Moderation neutral. Auch das kritisierte Teaser-Bilder mit dem Plakat am Kirchturm wurden nicht einseitig ausgewählt, sondern illustrierte den Inhalt des Beitrages. An anderer Stelle haben wir bei einem ähnlich gelagerten Beitrag als Teaser-Bild das Logo der Initiativ-Gegner gezeigt.

Zu 4.: Hauptausgabe der Tagesschau vom 16.10.2020

Anders als der Beanstander meint, hat die Tagesschau in ihrer Hauptausgabe vom 17. Oktober nicht über die KVI berichtet. Aufgrund des Screenshots gehen wir davon aus, dass der Beanstander die Hauptausgabe der Tageschau vom 16. Oktober 2020⁵ meint. An diesem Tag hat die Tagesschau über die Positionierung der Grünliberalen Partei (GLP) zur KVI berichtet. Während eines Teils der Moderation haben wir ein Foto mit dem an einem Balkon hängenden Banner der Befürworter gezeigt, in einem zweiten Teil das Logo der GLP. Wörtlich lautete die Anmoderation:

Text der Anmoderation

Ende November wird über die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative entschieden. Sie verlangt, dass Ableger von Schweizer Firmen im Ausland Umweltstandards und Menschenrechte einhalten müssen. Eine Initiative, die nicht nur das Stimmvolk spaltet, sondern auch einzelne Parteien.

So die Grünliberale Partei, die morgen an ihrer Delegiertenversammlung die Parole fasst. Zwar sprach sich im Nationalrat eine Mehrheit der GLP-Vertreterinnen und -Vertreter für die Initiative aus, doch prominente GLP-Mitglieder kämpfen an vorderster Front dagegen.







In der Anmoderation wurde wiederum nicht einfach das Logo der Initianten, sondern ein Realbild eines Banners der Initianten gezeigt. Während der Einblendung des Bildes erklärte der Moderator, worum es in der Initiative überhaupt geht. Sobald es um die Uneinigkeit bezüglich der Initiative innerhalb der GLP ging, wechselte das Screen-Bild zum Logo der GLP.

Regionalgesellschaft der SRG SSR

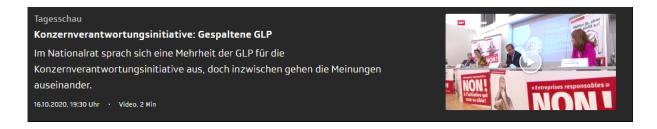
⁵ https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-16-10-2020-hauptausgabe?urn=urn:srf:video:93149abc-64c7-421e-92e7-3bd9bbcb7b29

SRG Deutschschweiz

Im Beitrag selbst kamen befürwortende Vertreter der GLP gleichwertig zu Wort wie Gegner der KVI innerhalb der GLP. Anzumerken ist, dass im Beitrag selbst das Logo der Befürworter an keiner Stelle gezeigt wurde. Hingegen haben wir das Plakat der Gegner in verschiedenen Einstellungen über eine ähnlich lange Zeitspanne gezeigt, wie in der Moderation das Banner mit dem Logo der Befürworter:



Zudem weisen wir an dieser Stelle gerne noch einmal auf das für diesen Beitrag gewählte Teaser-Bild auf dem Internet hin, welches die Plakate der KVI-Gegner zeigt:



Zusammenfassend haben die gewählten Screenbilder den Gehalt der Moderation passend illustriert. Im Bericht selbst erschienen auch Plakate der Initiativ-Gegner. Diese erschienen nicht zuletzt auch auf dem Teaser-Bild, welches wir zur Illustration des Beitrages auf dem Internet gewählt haben. Von einer einseitigen Verwendung des Bildes mit dem Banner der Befürworter kann keine Rede sein.

B) Plakate der Initiativ-Gegner

Der Beanstander meint, ein Plakat der Initiativ-Gegner habe *«er nur einmal ganz kurz am* Rande als Hintergrundbild gesehen.» Wie oben dargelegt, erscheinen in unserer Berichterstattung auch die Plakate der Initiativ-Gegner. Der Eindruck, wir würden ausschliesslich oder vermehrt Bilder der Initiativ-Befürworter zeigen, trifft also nicht zu. In

SRG Deutschschweiz

Ergänzung und exemplarisch unten ein paar weitere Screen-Shots aus aktuellen Beiträgen zur KVI:

Hauptausgabe der Tagesschau vom 23.10.2020:





10vor10 vom 20.10.2020



Es ist also keineswegs so, dass wir ausschliesslich oder vor allem das Logo der Initiativ-Befürworter verwenden.

C) Fazit

Die Tagesschau hat in keiner Weise einseitig über die Konzernverantwortungsinitiative berichtet. Die Screen- und Teaser-Bilder sind integraler Teil der beanstandeten Beiträge. Dort, wo wir bei der Anmoderation ein Foto des an einem Balkon hängenden Banners der Befürworter gezeigt haben, machte es inhaltlich Sinn. Zudem haben wir die Werbe-Plakate der Initiativ-Gegner im Rahmen unserer Berichterstattung ebenso gezeigt wie die Banner der Befürworter. Wir sind der Meinung, dass unsere Berichterstattung zur KVI weder das Sachgerechtigkeitsgebot noch das Vielfaltsgebot verletzt hat.

Regionalgesellschaft der SRGSSR



Die Ombudsstelle hat sich ebenfalls ausführlich mit der Beanstandung befasst und hält fest: Textlich ist die Berichterstattung über die Konzernverantwortungsinitiative ausgewogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und gemäss den publizistischen Richtlinien von SRF kommen beide Seiten gleichermassen mit ihren Argumenten zu Wort. Es ist allerdings richtig, dass die Initianten visuell bevorteilt werden, indem «ihre» Fahne mit dem klaren Logo oft und lange gezeigt wird. Nur: es handelt sich um eine Initiative und nicht um eine Vorlage, die vom Bundesrat vorgeschlagen, vom Parlament verabschiedet und gegen die das Referendum ergriffen worden ist. Dementsprechend ist es legitim, die Fahne der Initianten auch öfters zu zeigen als das neutrale Plakat bzw. das Logo der Gegner der Initiative. Das war bei der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative mit der SVP als Initiantin nicht anders. Im Übrigen kann man SRF auch nicht vorwerfen, es hätte das Logo der Befürworter auch dann gezeigt, wenn explizit die Gegner der Vorlage zu Wort gekommen sind. Bei der Anmoderation beispielsweise zum Themenschwerpunkt «Konzerninitiative» in der Woche vom 19. Oktober war die Fahne beispielsweise bei der Reportage über die Gegner (Giorgio Behr und Hannes Germann) gar nicht zu sehen und bei den längeren Interviews sowohl mit Befürwortern als auch Gegnern ist der Hintergrund stets neutral.

Wir erachten das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes deshalb als gewahrt.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D

